
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0389/2020)

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------------|----------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 08.12.2020 | öffentlich |

Neugestaltung des Jugendtreffs Langsur

Kosten:

| | |
|------------------|--------------|
| Betrag: | 500,00 € |
| Haushaltsjahr: | 2020 |
| Teilhaushalt: | 7 |
| Buchungsstelle: | 36202.559430 |
| Haushaltsansatz: | 139.700,00 € |

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Neueinrichtung des Offenen Jugendtreffs in der Ortsgemeinde Langsur und stellt die Eignung der Ortsgemeinde Langsur als Träger des Offenen Jugendtreffs in Verbindung mit der fachlichen Begleitung durch die Verbandsgemeinde-Jugendpflege Trier-Land fest.

Darüber hinaus beschließt der JHA eine Förderung von 10 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 500,00 Euro, um eine entsprechende Landesförderung für die Träger von Jugendräumen nicht von vornherein auszuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Vorgehensweise bei der Fortschreibung der Förderrichtlinien zu berücksichtigen.

Sachdarstellung:

Die VG Trier-Land hat bereits im Jahr 2018 im Namen der OG Langsur einen Antrag auf Zuschuss für die Neueinrichtung des offenen Jugendtreffs Langsur beim Landkreis Trier-Saarburg und beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Abt. Landesjugendamt) eingereicht. Der Jugendraum ist zwischenzeitlich errichtet und in Betrieb genommen worden. Mit dem offenen Jugendraum wird den

Jugendlichen in der OG Langsur ein für die Zwecke der Jugendarbeit angemessener Ort zur Verfügung gestellt, an dem u.a. demokratische Prozesse erlernt werden und die Jugendlichen ihre Freizeit gemeinsam sinnvoll, sowie fachlich begleitet durch die VG Jugendpflege Trier-Land, verbringen können. Der Jugendraum ist barrierefrei gestaltet. Fachlich unterstützt die Verwaltung des Jugendamtes (Dezentrale Jugendarbeit im Landkreis Trier-Saarburg) die Errichtung und Einrichtung von Jugendräumen im Landkreis. Durch den Betrieb von qualifizierten Jugendräumen wird die regionale Identitätsförderung Jugendlicher und die aktive Mitgestaltung der eigenen Lebenswelt im Gemeinwesen unterstützt.

Seit Juli 2019 ist die Eignung des Trägers und des Projekts nach Nr. 4.2 der Verwaltungsvorschrift zum Jugendförderungsgesetz (VV-JuFöG) des Landesministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen vom zuständigen örtlichen Jugendhilfeausschuss festzustellen. Darüber hinaus gilt laut des Landesjugendamtes als angemessene Förderung des örtlichen Trägers Jugendhilfe (hier: Jugendamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg) ein Fördersatz von mindestens 10 % der Gesamtkosten (vgl. Kommentierung zum SGB VIII von Kunkel/Keper/Patter, 2018, S. 117 f.; Rn 41). Die Bewilligungsgrenze beträgt beim Landesjugendamt zurzeit 5.000,00 Euro.

Mit Beschluss des Kreistages vom 20.06.2011 wurde im Rahmen der getroffenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung die Förderung für „Kinder- und Jugendräume“ nach Punkt 8 „Kinder- und Jugendräume“ der „Förderungsrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Trier-Saarburg“ gestrichen. Um eine Landeszuwendung nach Nr. 4.2 VV-Jugendförderungsgesetz (Verwaltungsvorschrift des Landesjugendministeriums vom 06.05.1997 zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 05.07.2019) jedoch nicht von vornherein auszuschließen, hat der Jugendhilfeausschuss am 27.07.2015 beschlossen, pauschal 100,00 Euro als Förderung aus Jugendmitteln auf Antrag zur Einrichtung von Jugendräumen zu gewähren. Die pauschale Förderung von 100,00 Euro zur Neueinrichtung von Jugendtreffs reicht laut o.g. Begründung jedoch nicht in jedem Fall aus, so auch im Fall der OG Langsur. Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt daher vor, dass sich der Landkreis Trier-Saarburg zukünftig mit einer Förderung von bis zu 10 % an den Gesamtkosten zur Neueinrichtung von Jugendräumen beteiligt, jedoch nicht mit mehr als 500,00 Euro (analog zur derzeitigen Förderungspraxis des Landesjugendamtes).